

Macht Schluss mit nervigem Papierkram

Spar dir das Papier und den Weg zur Post. Mit WISO Steuer füllst du die Formulare elektronisch aus und schickst sie mit einem Klick ab.



Jetzt kaufen

Kostenlos testen



- Mit allen Steuerformularen
- Immer auf dem neuesten Stand
- Automatisch ausgefüllt mit Daten vom Finanzamt
- Per App, im Web oder als Download
- Auf Wunsch vom Profi prüfen lassen



1	Name											<h3 style="margin: 0;">Anlage AUS</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>
2	Vorname											
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage					
<h3 style="margin: 0;">Ausländische Einkünfte und Steuern</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>												
4		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	50	9				
<h3 style="margin: 0;">Einkünfte</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>												
5		Einkunftsquellen				Einkunftsquellen				Einkunftsquellen		
6		Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)										
7		Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07	EUR	27	EUR	47	EUR				
8		In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	EUR	28	EUR	48	EUR				
9		In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	EUR	35	EUR	55	EUR				
10		In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	EUR	33	EUR	53	EUR				
11		In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG		EUR		EUR		EUR				
<h3 style="margin: 0;">Anzurechnende ausländische Steuern</h3>												
12		für alle Einkunftsarten	09	EUR	29	EUR	49	EUR				
13		In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA		EUR		EUR		EUR				
<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</p>												
<h3 style="margin: 0;">Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</h3>												
14		In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird		EUR	800	EUR		EUR				
<h3 style="margin: 0;">Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)</p>												
15		Finanzamt und Steuernummer				Staat				EUR		
16		Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	801	EUR		EUR		EUR				
17		Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802	EUR		EUR		EUR				
18		Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803	EUR		EUR		EUR				
19		Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung		EUR		EUR		EUR				
<h3 style="margin: 0;">Familienstiftungen nach § 15 AStG</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</p>												
18		Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer				EUR				EUR		
19		Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	818	EUR		EUR		EUR				
20		Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	819	EUR		EUR		EUR				
21		Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	820	EUR		EUR		EUR				
22		Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	824	EUR		EUR		EUR	Ct			
22		Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR		EUR		EUR	Ct			

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2021	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810 <input type="text"/>
37	2			811 <input type="text"/>
38	3			812 <input type="text"/>
39	4			813 <input type="text"/>
40	5			814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
45			826 <input type="text"/>
46	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2020 festgestellt.		
47	Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 45 soll wie folgt begrenzt werden: <input type="text"/>		

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	positive Einkünfte 2021	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
48	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
50	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
51	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
52	5	Nr. <input type="text"/> EStG					





Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

Vorname

2

(Betriebs-) Steuernummer

3

Anlage 13a

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a EStG

für das Wirtschaftsjahr

4

Rechtsform des Betriebs

5

Betriebsinhaber

6

Beginn Ende

T T M M 2021 T T M M J J J J

1 = stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
2 = Ehefrau / Person B
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)			
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+		
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+		
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	-		

11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung **350 € / ha**

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

	VE
14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)	
15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 72 berücksichtigter Tierbestand – VE –	
16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	
17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –	25,00 VE
18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)	
19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)	300 € / VE
20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung	

Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung
(Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 99)

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	Einnahmen EUR	Pauschale Betriebsausgaben EUR 20 %	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben	Gewinn
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres				
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm		55 %		
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	+		
25 Verwertung von Holz auf dem Stamm (§ 4 ForstSchAusglG)	+	65 %		
26 Verwertung von eingeschlagenem Holz (§ 4 ForstSchAusglG)	+	90 %		
27 Ergebnis Holznutzungen			EUR	EUR
28 Übrige Forstwirtschaft				
29 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 100)				

Angaben zu den Zeilen 25 und 26

31 Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten. 1 = Ja
 2 = Nein

32 Befreiung von der Einschlagsbeschränkung vom durch Forstbehörde

33 Vollständige Befreiung 1 = Ja
 2 = Nein genehmigte Einschlagmenge m³/F

Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung	
	ha	a	m ²	EUR	
34 Weinbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35 Obstbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36 Gemüsebau Freiland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37 Gemüsebau Unterglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38 Blumen / Zierpflanzenbau Freiland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39 Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40 Baumschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41 Hopfenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42 Teichwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
43 Spargelbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44 Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
45 Weihnachtsbaumkulturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahresfang in kg					
46 Binnenfischerei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Völker					
47 Imkerei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Mutterschafe					
48 Wanderschäferei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)					
				EUR	
49 Tabakanbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 Kurzumtriebsplantagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
51 <small>Art</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
52 <small>Art</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 34 bis 52; Übertrag in Zeile 101)				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





1	Name	Anlage 34a	
2	Vorname	Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.	
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)			20 / 30
4	Einkunftsart 11	1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit	
5	Bezeichnung des Betriebs		
6	Zum 31.12.2020 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag		12 EUR
Begünstigungsbetrag			
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.			
7	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	EUR
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage L oder in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)	21	EUR
9	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)	22	EUR
10	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)	23	EUR
11	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	24	EUR
12	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	25	EUR
13	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	EUR
14	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	EUR
Nachversteuerung			
Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.			
15	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten)	30	EUR
16	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	EUR
17	Bezeichnung der lt. Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)		
18	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	Datum der Übertragung / Einbringung
19	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)	14	T T M M J J J J
20	Identifikationsnummer der übernehmenden Person		
21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung	34	1 = Ja
23	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	34	1 = Ja
24	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	1 = Ja
25	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages	38	EUR
26	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von	33	EUR
Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags			
27	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36	EUR
28	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37	EUR



Anlage 34b

zur Einkommensteuererklärung
 zur Feststellungserklärung
Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Bezeichnung des Betriebs

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz m³/F von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom bis zum

pauschal mit 5 m³/F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche ha

Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten

Im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) wurden folgende Holznutzungen verwertet: (Übertrag nach Zeile 32) m³/F
 – Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. des Nachweises	Anerkennung der Finanzbehörde vom	anerkannte Holzmenge im Ganzen	davon besondere Schadensereignisse	verwertete Holzmenge in Vorjahren	im laufenden Wj. 2021 / 2022 (2021)	verbleibende Holzmenge (Spalte 3 abzüglich Spalten 5 und 6)
1	2	3	4	5	6	7
2021 / 2022 (2021)		m ³ /F	m ³ /F		m ³ /F	m ³ /F
2020 / 2021 (2020)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
2019 / 2020 (2019)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
2018 / 2019 (2018) und früher		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
Summe (Übertrag nach Zeile 23; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 20 Spalte 4)					m ³ /F	

Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)
 Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung vom durch Forstbehörde Vollständige Befreiung genehmigte Einschlagsmenge m³/F

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

Wirtschaftsjahr	2018 / 2019 (2018) und früher	2019 / 2020 (2019)	2020 / 2021 (2020)	2021 / 2022 (2021)
	1	2	3	4
verbliebenes Begünstigungsvolumen aus Vorjahr (lt. Zeile 21)	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (lt. Spalte 4 der Zeilen 8 bis 11)	+	+	+	+
nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (soweit nicht in Zeile 15 enthalten)		+	+	+
Zwischensumme (Begünstigungsvolumen)	=	=	=	=
im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt	–	–	–	–
verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“; Übertrag nach Zeile 15 des Folgejahres)	=	=	=	=

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt (nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 19 Spalte 4 oder Zeile 20 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 35) m³/F

im Wirtschaftsjahr 2021 / 2022 (2021) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt (lt. Zeile 12, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 20 Spalte 4 abzüglich Zeile 22; Übertrag nach Zeile 33) m³/F

Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

51

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 38 Spalte 1 übertragen)
EUR	EUR	EUR
31	–	=

Außerordentliche Holznutzungen						
volks- / staatswirtschaftliche Gründe	m ³ /F	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzung	außerordentliche Holznutzung		
				ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 5 und Zeile 6)	aus besonderen Schadensereignissen
höhere Gewalt (ohne Zeile 35)	m ³ /F	1	2	3	4	5
Summe Zeile 32 und 33	m ³ /F			m ³ /F	m ³ /F	
besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG)	m ³ /F					m ³ /F
Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmenzen)	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F
Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmenzen (siehe Zeile 36)		100 %	%	%	%	%
Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2021 / 2022 (2021)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2021 / 2022 (2021), die auf das Kj. 2021 entfallen				EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2020 / 2021, die auf das Kj. 2021 entfallen				EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2021 lt. den Zeilen 39 und 40				EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2021 lt. gesonderter (und einheitlicher) Feststellung				EUR	EUR	EUR

	EUR	
43 Summe der Beträge aus Zeile 41 Spalte 3 und Zeile 42 Spalte 3	52	—
44 Summe der Beträge aus Zeile 41 Spalte 4 und Zeile 42 Spalte 4	51	—
45 Summe der Beträge aus Zeile 41 Spalte 5 und Zeile 42 Spalte 5	65	—





1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	

Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Steuerermäßigung für Aufwendungen

18

Geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –

Aufwendungen
(abzüglich Erstattungen)
EUR

Art der Tätigkeit

202

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt
- haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt
- Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, bei eigener Heimunterbringung in den Heimkosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die mit denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 32 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegetagegeld

Art der Tätigkeit / Aufwendungen

212

Handwerkerleistungen

für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt

(ohne Handwerkerleistungen, für die eine öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse [z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden] oder für die eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch genommen wird)

Rechnungsbeträge
(bei Eintragungen in
Zeile 10 nur anteilig)
EUR

darin enthaltene
Lohnanteile, Maschinen-
und Fahrtkosten inkl.
Umsatzsteuer
EUR

Art der Aufwendungen

Art der Aufwendungen

Art der Aufwendungen

9 Summe steuerlich berücksichtigungsfähiger Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inkl. Umsatzsteuer

214

Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Anzahl der
weiteren Personen

10 Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)

223

Name, Vorname, Geburtsdatum

Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen

12 – It. Zeile 36 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt

224

%

13 – It. Zeile 37 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt

225

%

14 – It. Zeile 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt

226

%

Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagungen von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 36 bis 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

15 Es wurde 2021 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

219

1 = Ja

220

1 = Ja

Nur ausfüllen, soweit in Zeile 21 und / oder in Zeile 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird.

EUR

31 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314 ,

32 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315 ,

Energetische Maßnahmen 2020

33 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2020 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2020 entnehmen) 317 ,

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht:

34 Miteigentumsanteil stpl. Person / Ehemann / Person A **306** % Ehefrau / Person B **307** %

35 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

36 Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.

Außergewöhnliche Belastungen / Pauschbeträge

53

Behinderten-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von	bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
4 stpfl. Person / Ehemann / Person A	100 M M J J	101 M M J J	102 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	105 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5 Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)		104 <input type="checkbox"/>	1 = Ja	
6 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)		103 <input type="checkbox"/>	1 = Ja	
7 Ehefrau / Person B	150 M M J J	151 M M J J	152 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	155 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8 Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)		154 <input type="checkbox"/>	1 = Ja	
9 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)		153 <input type="checkbox"/>	1 = Ja	

Hinterbliebenen-Pauschbetrag

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
10 Ich beantrage den Hinterbliebenen-Pauschbetrag	380 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	381 <input type="checkbox"/> 1 = Ja

Pflege-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

11 Die unentgeltliche persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch	200 <input type="checkbox"/>	1 = stpfl. Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner
12 Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen	201 <input type="checkbox"/>	
Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person <input type="text"/>		

15 Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person	202 <input type="text"/>	
16 Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad / folgendes Merkzeichen festgestellt:	203 <input type="checkbox"/>	2 = Pflegegrad 2 3 = Pflegegrad 3 4 = Pflegegrad 4 oder 5 und / oder Merkzeichen „H“

Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

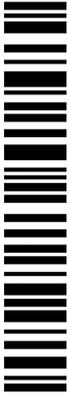
Ich beantrage die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, da ich die nachfolgenden Voraussetzungen erfülle:

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
17 Ich habe einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	250 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	251 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
18 Ich bin außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	252 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	253 <input type="checkbox"/> 1 = Ja

Andere Aufwendungen

		Summe der Aufwendungen EUR		Anspruch auf zu erwartende / Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unter- stützungen; Wert des Nachlasses usw. EUR	
31	Krankheitskosten (z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten) <small>Art der Aufwendungen</small>	302	<input type="text"/>	303	<input type="text"/>
32	Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung) <small>Art der Aufwendungen</small>	304	<input type="text"/>	305	<input type="text"/>
33	Behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Umbaukosten) <small>Art der Aufwendungen</small>	306	<input type="text"/>	307	<input type="text"/>
34	Bestattungskosten (z. B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige) <small>Art der Aufwendungen</small>	310	<input type="text"/>	311	<input type="text"/>
35	Sonstige außergewöhnliche Belastungen <small>Art der Aufwendungen</small>	312	<input type="text"/>	313	<input type="text"/>
<p>Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen einzutragen):</p>					
36	Die in Zeile 32 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen			370	<input type="text"/>
37	Die in Zeile 32 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen			371	<input type="text"/>
38	Die in Zeile 31 bis 35 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen			372	<input type="text"/>





202100328001

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

(Betriebs-) Steuernummer

Anlage AV13a 2021

Bitte für jeden Betrieb eine
gesonderte Anlage AV13a abgeben.

Anlageverzeichnis zur Anlage 13a (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gruppe / Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert EUR	Buchwert zu Beginn des Wirtschaftsjahres EUR	Zugänge EUR	AFA EUR	Abgänge EUR	Buchwert am Ende des Wirtschaftsjahres EUR						
Grund und Boden												
Bewertung nach § 55 Abs. 2 bis 4 EStG												
Bewertung mit dem höheren Teilwert (§ 55 Abs. 5 EStG)												
Ansatz mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert												
Aufwuchs												
Stehendes Holz												
Dauerkulturen												
Gebäude												
Wirtschaftsgebäude												
Wohngebäude												
Immaterielle Wirtschaftsgüter												
Abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter												
Nicht abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter												
Beteiligungen												

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1

Vorname

2

3 Steuernummer

Anlage Corona-Hilfen

ZUR
Einkommensteuererklärung

ZUR
Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie
in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

4 Wurden im Jahr 2021 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder
für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen,
Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen
oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

850 1 = Ja
 2 = Nein

Ehefrau / Person B

851 1 = Ja
 2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse
bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezählten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
5 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
7 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
8 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
9 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
10 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
11 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse	852 <input type="text"/>	853 <input type="text"/>

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

12 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
854 1 = Ja

Ehefrau / Person B
855 1 = Ja

13 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

856 1 = Ja

857 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

14 Wurden im Jahr 2021 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungs-
hilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

1 = Ja
 2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

15 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse
(Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurück-
gezählten Hilfen)

619 EUR Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

16 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt,
die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja

17 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurück-
gezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja

1 Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage Corona-Hilfen

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

4 Wurden im Jahr 2021 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

stpfl. Person / Ehemann / Person A
850 1 = Ja
 2 = Nein

Ehefrau / Person B
851 1 = Ja
 2 = Nein

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
5 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer		
6 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
7 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
8 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
9 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
10 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
11 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse	852 <input type="text"/>	853 <input type="text"/>

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

12 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

stpfl. Person / Ehemann / Person A
854 1 = Ja

Ehefrau / Person B
855 1 = Ja

13 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

856 1 = Ja

857 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

14 Wurden im Jahr 2021 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

1 = Ja
 2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

15 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse (Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen)

619 EUR Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

16 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja

17 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

44

als Einzelunternehmer

(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)

EUR

1. Betrieb

4 10/11

2. Betrieb

5 62/63

Weitere Betriebe

6 12/13

lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –

7 58/59

als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

8 1. 14/15

9 2. 16/17

10 3. 18/19

11 4. 20/21

als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung (Gesellschaft, Steuernummer) – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO z. B. Ehegattengemeinschaften –

12 38/39

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

13

14 In den Zeilen 4 bis 12 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

24/25

15 In den Zeilen 4 bis 12 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

16 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2021 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile

(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

17 64/65

18 Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2021 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile

(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

19 68/69

20 Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 19 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

70/71

21 Summe aller weiteren für 2021 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 12 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

85/86

22 Summe aller weiteren für 2021 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 21 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

81/82

23 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 17 bis 22 enthalten) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

74/75



202100305001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage KAP

- zur Einkommensteuererklärung zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern

Anträge

54

- 4 Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge.
(Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigelegt.) **201/401** 1 = Ja
- 5 Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge. **202/402** 1 = Ja

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

- 6 Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde. **203/403** 1 = Ja

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	210/410	,—	220/420
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412	,—	222/422
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811	,—	621/821
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419	,—	229/429
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	214/414	,—	224/424
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415	,—	225/425
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416	,—	226/426
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815	,—	625/825
15	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816	,—	626/826

Sparer-Pauschbetrag

- 16 In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) **217/417** EUR
- 17 Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 47 und 49 dieser Anlage, in den Zeilen 6 bis 27, 30 und 31 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV: In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP **nicht** erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) **218/418** EUR

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

			EUR
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 26)	230/430	
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 47)	234/434	
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432	
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831	
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435	
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436	
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835	
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836	
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	260/460	

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 6 bis 26

		EUR				Ct
32	Kapitalertragsteuer	290/490				,
33	Solidaritätszuschlag	291/491				,
34	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	292/492				,
35	Angerechnete ausländische Steuern	293/493				,
36	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	294/494				,
37	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 35 und / oder 36 enthalten)	295/495				,

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 31 sowie aus anderen Einkunftsarten

		EUR				Ct
38	Kapitalertragsteuer	296/496				,
39	Solidaritätszuschlag	297/497				,
40	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	298/498				,



Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 6 bis 26

		EUR				Ct
32	Kapitalertragsteuer	290/490				,
33	Solidaritätszuschlag	291/491				,
34	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	292/492				,
35	Angerechnete ausländische Steuern	293/493				,
36	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	294/494				,
37	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 35 und / oder 36 enthalten)	295/495				,

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 31 sowie aus anderen Einkunftsarten

		EUR				Ct
38	Kapitalertragsteuer	296/496				,
39	Solidaritätszuschlag	297/497				,
40	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	298/498				,





Anlage Kind

Für jedes Kind bitte eine
eigene Anlage Kind abgeben.Daten für die mit  gekennzeichneten
Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen
nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

3

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Angaben zum Kind

4 Identifikationsnummer **01**

5 Vorname ggf. abweichender Familienname

6 Geburtsdatum Anspruch auf Kindergeld (einschließlich Kinderbonus) oder vergleichbare Leistungen für 2021 EUR

7 Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse

8 Wohnsitz im Inland **00** vom bis ggf. abweichende Adresse

9 Wohnsitz im Ausland **07** vom bis ggf. abweichende Adresse (bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (Kz 14)

Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann / Person A

Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B

10 **02** 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind **03** 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person

11 Name, Vorname Geburtsdatum dieser Person **04** vom bis

12 Letzte bekannte Adresse Art des Kindschaftsverhältnisses
1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind

13 Der andere Elternteil lebte im Ausland **37**

14 Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am **06**

15 Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteiles ist nicht zu ermitteln oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar **05** 1 = Ja

Angaben für ein volljähriges Kind

Das Kind
– befand sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,
– befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),
– konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder
– hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.
(Folgen diese Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)

16 **80** vom 1. Zeitraum bis **81** vom 2. Zeitraum bis

17 Erläuterungen zu den Berücksichtigungszeiträumen

18 Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet **82**

19 Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten (Bitte Anleitung beachten.) **83**

Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (nur bei Eintragungen in Zeile 16)

20 Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen **84** 1 = Ja
2 = Nein

21 Falls Zeile 20 mit „Ja“ beantwortet wurde:
Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungsverhältnis) 1 = Ja
2 = Nein

22 Falls Zeile 21 mit „Ja“ beantwortet wurde:
Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäftigung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus 1 = Ja
2 = Nein Beschäftigungszeitraum vom bis

23 Das Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus (bei mehreren Erwerbstätigkeiten bitte Angaben lt. gesonderter Aufstellung) 1 = Ja
2 = Nein Erwerbszeitraum vom bis

24 (Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) lt. Zeile 22 Stunden lt. Zeile 23 Stunden

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

EUR

31	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	66	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e					
32	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	67	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e					
33	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 31 und / oder 32 erstattete Beträge	68	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e					

34 Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge **69**

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

35	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	70	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
36	In Zeile 35 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	71	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
37	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	72	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
38	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 erstattete Beträge	73	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
39	In Zeile 38 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	74	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
40	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 (z. B. nach § 13a BAföG)	75	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

EUR

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 34 eintragen –	89	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
42	In Zeile 41 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	90	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

43 – seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% nachkommt oder
– mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist **36** 1 = Ja

Falls die Frage in Zeile 43 mit Ja beantwortet wurde:
44 Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt für den Zeitraum **38** vom bis

45 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. **39** 1 = Ja **43**

46 Nur beim Stief- / Großelternanteil: Ich / wir beantrage(n) die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternanteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. **76** 1 = Ja **77** Zeitraum der Haushaltszugehörigkeit / Unterhaltsverpflichtung vom bis

47 Nur beim Stief- / Großelternanteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind lt. **Anlage K** zu übertragen. **41** 1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor
2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

48 Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternanteil wurde lt. **Anlage K** zugestimmt. **40** 1 = Ja

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

49 Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet **42** vom bis

50 Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt **44**

51 Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. **46** 1 = Ja
2 = Nein Falls ja **47**

52 Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. **49** 1 = Ja
2 = Nein Falls ja **50**

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

53

Verwandtschaftsverhältnis

Beschäftigung / Tätigkeit

54



Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes

1. Zeitraum vom bis 2. Zeitraum vom bis

61 Das Kind war auswärtig untergebracht **85** **86**

62 Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland **87** 1 = Ja
Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

64 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **88** %

Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

65 berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR
Bezeichnung der Schule oder deren Träger **24** ,–

66 **Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**
 Das von mir übernommene Schulgeld beträgt **56** ,–

67 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **57** %

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

68 Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von bis unbefristet gültig **25** Grad der Behinderung

69 Das Kind ist – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) 1 = Ja

70 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5) **55** 1 = Ja

71 Die Übertragung des **Hinterbliebenen-Pauschbetrags** wird beantragt: **26** 1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

72 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **28** %

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt. Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

73 Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“ **91** 1 = Ja

74 Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5) **92** 1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

75 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **45** %

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

76 Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters vom bis **51** berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR ,–

77 Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen vom bis **79** ,–

78 Es bestand ein **gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu unserem Haushalt vom bis

79 Es bestand **kein gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu meinem Haushalt vom bis

80 Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils vom bis

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

81 Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen vom bis berücksichtigungsfähige Aufwendungen EUR ,–

82 Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt %

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

EUR

31	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	66	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e						
32	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	67	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e						
33	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 31 und / oder 32 erstattete Beträge	68	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	e						

34 Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge 69

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

35	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	70	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
36	In Zeile 35 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	71	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
37	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	72	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
38	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 erstattete Beträge	73	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
39	In Zeile 38 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	74	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
40	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 (z. B. nach § 13a BAföG)	75	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

EUR

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 34 eintragen –	89	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
42	In Zeile 41 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	90	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

43 – seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% nachkommt oder
– mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist 36 1 = Ja

Falls die Frage in Zeile 43 mit Ja beantwortet wurde:
44 Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt für den Zeitraum 38 vom bis

45 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39 1 = Ja 43

46 Nur beim Stief- / Großelternanteil: Ich / wir beantrage(n) die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternanteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. 76 1 = Ja 77 Zeitraum der Haushaltszugehörigkeit / Unterhaltsverpflichtung vom bis

47 Nur beim Stief- / Großelternanteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind lt. **Anlage K** zu übertragen. 41 1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor
2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

48 Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternanteil wurde lt. **Anlage K** zugestimmt. 40 1 = Ja

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

49 Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet 42 vom bis

50 Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt 44

51 Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 46 1 = Ja
2 = Nein Falls ja 47

52 Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 49 1 = Ja
2 = Nein Falls ja 50

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

53

Verwandtschaftsverhältnis

Beschäftigung / Tätigkeit

54



Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes

1. Zeitraum vom bis 2. Zeitraum vom bis

61 Das Kind war auswärtig untergebracht **85** **86**

62 Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland **87** 1 = Ja
Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

64 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **88** %

Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

65 berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR
Bezeichnung der Schule oder deren Träger **24** ,–

66 **Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**
 Das von mir übernommene Schulgeld beträgt **56** ,–

67 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **57** %

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

68 Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von bis unbefristet gültig **25** Grad der Behinderung

69 Das Kind ist – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) 1 = Ja

70 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5) **55** 1 = Ja

71 Die Übertragung des **Hinterbliebenen-Pauschbetrags** wird beantragt: **26** 1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

72 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **28** %

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt. Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

73 Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“ **91** 1 = Ja

74 Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5) **92** 1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

75 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt **45** %

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

76 Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters vom bis **51** berücksichtigungsfähige Gesamtaufwendungen der Eltern EUR ,–

77 Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen **79** ,–

78 Es bestand ein **gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu unserem Haushalt vom bis

79 Es bestand **kein gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu meinem Haushalt vom bis

80 Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils vom bis

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

81 Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen vom bis berücksichtigungsfähige Aufwendungen EUR ,–

82 Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt %



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

Vorname

2

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

Anlage L

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung **50**

1 = § 4 Abs. 1 EStG
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2020 / 2021 (2021) EUR	2021 / 2022 EUR	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 10 <input type="text"/>	11 <input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 75 <input type="text"/>	76 <input type="text"/>
10 lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>
11 lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
12 als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	38 <input type="text"/>	39 <input type="text"/>
13 als Mitunternehmer (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	36 <input type="text"/>	37 <input type="text"/>
14 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15 In den Gewinnen des Kj. 2021 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
16 In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende Anlage(n) 34a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>

Sonstiges **51**

18 In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2021 / 2022 bis 2024 / 2025

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2024 / 2025 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

19 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

	stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR		
31	18			19		
32	68			69		
In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt						
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach						
33	57			58		
- § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen						
34	62			63		
- § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen						
35	70			71		
Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.						
36	60			61		
Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist						
37	36			37		
In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt						
38	22			23		
Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise						
- § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet						
39	72			73		
- § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet						
40	38			39		
In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.						
41	40			41		
In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt						
42	42			43		
Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG						
43	44			45		
In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt						
Zu den Zeilen 31 bis 41:						
44	<input checked="" type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).					

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

45	Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres										
	Eigentümer / Nutzender										
	Vorausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen			
ha		a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²		
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)										
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
49	Summe Zeile 46 bis 48										
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)										
52	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf			Obstbau mit landw. Unternutzung ha a m ²			Almen und Hutungen ha a m ²				
53	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres										
53	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)			Landwirtschaftliche Nutzung ha a m ²			Forstwirtschaftliche Nutzung ha a m ²			Übrige Nutzungen ha a m ²	
54	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)										

Betriebsverpachtung

55 Der Betrieb ist seit dem

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 verpachtet.



Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m ²				
62								
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2021 / 2022 (2021)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
67	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		Geflügel Legehennen (0,02 VE)		
72	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
73	Ziegen (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße) Tierart		
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)				
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2021 / 2022 (2021)

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
77	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		*)		–
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		*)		–
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)		Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)		Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)		Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)		Mastenten () () VE		
83	Mastschweine *) (0,16 VE)		Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4		

86 Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87			

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2021 / 2022 (2021) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

88	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
89	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

2

Vorname

3 Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage L

- zur Einkommensteuererklärung
 zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

- 4 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2020 / 2021 (2021) EUR	2021 / 2022 EUR	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 10 <input type="text"/>	11 <input type="text"/>
7		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>
9		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 75 <input type="text"/>	76 <input type="text"/>
10 lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>
11 lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
12 als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	38 <input type="text"/>	39 <input type="text"/>
13 als Mitunternehmer (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	36 <input type="text"/>	37 <input type="text"/>
14 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15 In den Gewinnen des Kj. 2021 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
16 In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende Anlage(n) 34a				Anzahl <input type="text"/>

Sonstiges

51

18 In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26 27

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2021 / 2022 bis 2024 / 2025

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2024 / 2025 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

- 19 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

31

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR		
18		19			

32

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

68		69			
----	--	----	--	--	--

33

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

57		58			
----	--	----	--	--	--

34

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

62		63			
----	--	----	--	--	--

35

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

70		71			
----	--	----	--	--	--

36

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

60		61			
----	--	----	--	--	--

37

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

36		37			
----	--	----	--	--	--

38

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

22	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	23	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
----	---	----	---

39

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

72	1 = Ja	73	1 = Ja
----	--------	----	--------

40

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR		
38		39			

41

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

40		41			
----	--	----	--	--	--

42

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

42		43			
----	--	----	--	--	--

43

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

44		45			
----	--	----	--	--	--

Zu den Zeilen 31 bis 41:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

45

Eigentümer / Nutzender

46

Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)

47

Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)

48

In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen

49

Summe Zeile 46 bis 48

50

In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen

51

Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)

52

Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf

Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen		
ha	a	m ²	ha	a	m ²

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

53

Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)

54

Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²

Betriebsverpachtung

55

Der Betrieb ist seit dem T T M M J J J J verpachtet.



Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang d. mit veräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchs auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m ²				
62								
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2021 / 2022 (2021)

		Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt
67	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)			
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			Geflügel Legehennen (0,02 VE)			
72	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
73	Ziegen (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße) Tierart			
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)						
76	Zwischensumme 1			Zwischensumme 2			

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2021 / 2022 (2021)

		Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		Anzahl	VE gesamt
77	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)			–
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)			–
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)			
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten () () VE			
83	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			
85	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4			

86 Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87			

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2021 / 2022 (2021) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

88	1. Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen			VE
89	2. Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen			VE



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage Mobilitätsprämie

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Angaben zum Antrag auf Mobilitätsprämie

– Die Eintragungen in den Zeilen 4 bis 6 sind nur in der ersten Anlage Mobilitätsprämie vorzunehmen. –

18

Antrag auf Festsetzung der Mobilitätsprämie

– Ein Antrag ist nur für Pendlerinnen und Pendler erforderlich, die ein zu versteuerndes Einkommen bis zur Höhe des Grundfreibetrags von 9.744 € (bei Zusammenveranlagung 19.488 €) haben und die mindestens 21 Kilometer zur ersten Tätigkeitsstätte / ersten Betriebsstätte zurücklegen. –

4 Ich beantrage / Wir beantragen die Festsetzung der Mobilitätsprämie. 240 1 = Ja

Angaben zur Mobilitätsprämie

	stpf. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
5 Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. – Falls „Ja“, füllen Sie bitte die Anlage N aus. Liegen darüber hinaus weitere Einkünfte vor, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –	<input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	<input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
6 Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf andere Einkünfte (ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, siehe Einkunftsarten lt. Zeile 8 und / oder 14). – Falls „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –	241 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	242 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein

Stpf. Person / Ehemann / Person A

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

8 Einkunftsart 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

10 aufgesucht an Tagen einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

Beschäftigungsort (PLZ, Ort und Straße)

12 Anzahl der Familienheimfahrten einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Ehefrau / Person B

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

14 Einkunftsart 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

16 aufgesucht an Tagen einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

Beschäftigungsort (PLZ, Ort und Straße)

18 Anzahl der Familienheimfahrten einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. - Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

5 Steuerklasse 168

6 Bruttoarbeitslohn 110 EUR Ct 111 EUR Ct

7 Lohnsteuer 140 EUR Ct 141 EUR Ct

8 Solidaritätszuschlag 150 EUR Ct 151 EUR Ct

9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers 142 EUR Ct 143 EUR Ct

10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner 144 EUR Ct 145 EUR Ct

11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten) 200 1. Versorgungsbezug 210 2. Versorgungsbezug

12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung 201

13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung 206 J J J J 216 J J J J

14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung 202 M M – 203 M M 212 M M – 213 M M

15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten) 204 214

16 Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung 205 215

17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung 166

18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert 165

19 Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17

20 Lohnsteuer 146 148 Kirchensteuer Arbeitnehmer 148 Solidaritätszuschlag 152 Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS) 139

23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS) 136

24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS) 178

25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS Anzahl

26 Grenzgänger nach 117 2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich 116 Arbeitslohn in EUR / CHF 135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF

27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118 EUR

28 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8 |

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisetage

31

T T M M T T M M

32

T T M M T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M T T M M

34

T T M M T T M M

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR pauschal besteuert 295 EUR

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42 EUR
43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Homeoffice-Pauschale

45 Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde 335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + EUR

49 + 380 EUR



202100505002



202100505004

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung											
Allgemeine Angaben											
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am								
	Grund		T	T	M	M	J	J	J		
92											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis								
	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		T	T	M	M	2021				
94											
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	Staat						
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –			2 = Nein							
	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes		seit								
97		504	T	T	M	M	J	J	J		
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –										
Fahrtkosten											
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt							
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			2 = Nein							
				3 = Ja, teilweise							
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
101	mit privatem Kfz	511	gefahrene km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513							513	EUR	
Wöchentliche Familienheimfahrten											
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					Anzahl	515		
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516							516	EUR	
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“											
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	
								Anzahl	518		
								Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520							520	EUR	
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521							521	EUR	
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530							530	EUR	
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531						m ²	531		
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.											
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:											
111	An- und Abreisetage	541				Anzahl der Tage	541				
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542				Anzahl der Tage	542				
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544					544	EUR			
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543					543	EUR			
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)											
115		550						550	EUR		
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551						551	EUR		
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590						590	EUR		



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4 |

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

		Steuerklasse 168 <input type="text"/>				Steuerklasse 168 <input type="text"/>			
		EUR		Ct		EUR		Ct	
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung		<input type="text"/>	<input type="text"/>	166	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert		<input type="text"/>	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20	Lohnsteuer 146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag 152	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	115	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	178	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS					Anzahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	Grenzgänger nach 117 <input type="text"/>	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF 116	<input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in CHF 135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen <input type="text"/>	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>			EUR 118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
28	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

31

T T M M T T M M

32

T T M M T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M T T M M

34

T T M M T T M M

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR ⓔ

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42 EUR
43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Homeoffice-Pauschale

45 Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde 335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + EUR

49 + 380 EUR



202100505002



Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja
 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62 ,

Übernachtungskosten

63 + ,

Reisenebenkosten

64 + , ▶ 410 ,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411 Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 ,

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 ,

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 ,

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 ,

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

73 682 , EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74 659 ,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75 660 ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76 657 ,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77 656 ,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78 675 ,



202100505004

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung											
Allgemeine Angaben											
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am								
	Grund		T	T	M	M	J	J	J	J	
92											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis								
	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		T	T	M	M	2021				
94											
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	Staat						
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –			2 = Nein							
	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes		seit								
97		504	T	T	M	M	J	J	J	J	
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –										
Fahrtkosten											
Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt											
100	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510		1 = Ja, insgesamt							
				2 = Nein							
				3 = Ja, teilweise							
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
101	mit privatem Kfz	511	gefahrene km								
				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)			512	EUR	Ct		
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km								
				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)			523	EUR	Ct		
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513									
Wöchentliche Familienheimfahrten											
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km								
				515	Anzahl						
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516									
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“											
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km								
	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km								
				518	Anzahl						
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520									
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521									
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530									
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531						m ²			
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.											
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:											
111	An- und Abreisetage	541						Anzahl der Tage			
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542						Anzahl der Tage			
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544						EUR			
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543									
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)											
115		550									
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551									
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590									



202100326001

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			Anlage N-AUS
4	in	(Staat)	(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit			
Im Kalenderjahr 2021 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen			
5	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	<input checked="" type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	
6	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)		
Allgemeine Angaben			
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen
8	Straße und Hausnummer		
9	Postleitzahl, Ort		
10	Staat		
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, lt. gesonderter Aufstellung
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung			
12	Name (Bezeichnung)		
13	Straße und Hausnummer		
14	Postleitzahl, Ort		
15	Staat		
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit			
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom	bis
19		T T M M J J J J	T T M M J J J J
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)		Tage
Unterbrechung der Tätigkeit			
21	Grund	vom	bis
22		T T M M J J J J	T T M M J J J J
Die Tätigkeit erfolgte			
23	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.		
24	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.		
25	<input checked="" type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.		
26	<input checked="" type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.		
27	<input checked="" type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.		
28	<input checked="" type="checkbox"/>		



Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

31 Name (Bezeichnung)

32 Straße und Hausnummer

33 Postleitzahl, Ort

34 Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) EUR

36 Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) +

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

39 Bezeichnung

abzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

40 Bezeichnung

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

42 Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

43 Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

44 Bezeichnung

45 Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

46 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage

47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

48 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$ EUR

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 +

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

51 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS +

52 Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.



Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage

62 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

63 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 62)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$ EUR

64 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 + EUR

65 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64) EUR

66 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS + EUR

67 **Gesamtsumme** des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N) EUR

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

68 Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

69 Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

70 Art der ausgeübten Tätigkeit

71 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.) EUR

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

– Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –

72 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können EUR

73 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen + EUR

74 Summe EUR

75 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS + EUR

76 **Gesamtsumme** der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N) EUR

Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

77 Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) – nicht in Zeile 41 enthalten – EUR

78 Werbungskosten zu Zeile 77 – EUR

79 Verbleibender Betrag EUR

80 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS + EUR

81 **Gesamtsumme** der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N) EUR

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen. Werbungskosten lt. Zeile 78 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

82 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N) EUR

83 Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N) EUR

84 Staatsangehörigkeit(en)

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 81 sind nicht erforderlich.



202100326001

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			Anlage N-AUS
4	in	(Staat)	(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit			
Im Kalenderjahr 2021 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen			
5	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	<input checked="" type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	
6	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)		
Allgemeine Angaben			
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen
8	Straße und Hausnummer		
9	Postleitzahl, Ort		
10	Staat		
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, lt. gesonderter Aufstellung
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung			
12	Name (Bezeichnung)		
13	Straße und Hausnummer		
14	Postleitzahl, Ort		
15	Staat		
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit			
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom	bis
19		T T M M J J J J	T T M M J J J J
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)		Tage
Unterbrechung der Tätigkeit			
21	Grund	vom	bis
22		T T M M J J J J	T T M M J J J J
Die Tätigkeit erfolgte			
23	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.		
24	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.		
25	<input checked="" type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.		
26	<input checked="" type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.		
27	<input checked="" type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.		
28	<input checked="" type="checkbox"/>		



Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

31 Name (Bezeichnung)

32 Straße und Hausnummer

33 Postleitzahl, Ort

34 Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) EUR

36 Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) +

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

39 Bezeichnung

abzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

40 Bezeichnung

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

42 Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

43 Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

44 Bezeichnung

45 Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

46 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage

47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

48 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$ EUR

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 +

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

51 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS +

52 Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.



Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61	Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Tage	
62	davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Tage	
63	$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 62)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$	<input type="text"/>		EUR
64	direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43	<input type="text"/>	+	
65	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64)	<input type="text"/>		
66	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS	<input type="text"/>	+	
67	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)	<input type="text"/>		

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

68

Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

69

Art der ausgeübten Tätigkeit

70

71 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

– Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –

72 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können

73 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen

74 Summe

75 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS

76 **Gesamtsumme** der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)

Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

77 Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) – nicht in Zeile 41 enthalten –

78 Werbungskosten zu Zeile 77

79 Verbleibender Betrag

80 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS

81 **Gesamtsumme** der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen. Werbungskosten lt. Zeile 78 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

82 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

83 Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)

84 Staatsangehörigkeit(en)

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 81 sind nicht erforderlich.



202100312001

1	Name										
2	Vorname										
3	Steuernummer							lfd. Nr. der Anlage			

Anlage R

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
 - Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

Renten und andere Leistungen aus dem Inland

- Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung -

7

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen

		1. Rente		2. Rente	
		EUR		EUR	
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
5	Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102	<input type="text"/>	152	<input type="text"/>
6	Beginn der Rente	103	<input type="text"/>	153	<input type="text"/>
7	Vorhergehende Rente: Beginn der Rente	105	<input type="text"/>	155	<input type="text"/>
8	Ende der Rente	106	<input type="text"/>	156	<input type="text"/>
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111	<input type="text"/>	161	<input type="text"/>
10	Öffnungsklausel: Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112	<input type="text"/>	162	<input type="text"/>
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	<input type="text"/>	163	<input type="text"/>
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114	<input type="text"/>	164	<input type="text"/>

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 12)

		1. Rente		2. Rente	
		EUR		EUR	
13	Rentenbetrag	131	<input type="text"/>	181	<input type="text"/>
14	Beginn der Rente	132	<input type="text"/>	182	<input type="text"/>
15	Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten	136	<input type="text"/>	186	<input type="text"/>
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133	<input type="text"/>	183	<input type="text"/>
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134	<input type="text"/>	184	<input type="text"/>



1	Name										
2	Vorname										
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage				

Anlage R

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

- stöf. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
- Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

Renten und andere Leistungen aus dem Inland

- Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung -

7

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen

		1. Rente EUR		2. Rente EUR	
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101		151	
5	Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102		152	
6	Beginn der Rente	103	T T M M J J J J	153	
7	Vorhergehende Rente: Beginn der Rente	105	T T M M J J J J	155	
8	Ende der Rente	106	T T M M J J J J	156	
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111		161	
10	Öffnungsklausel: Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112		162	
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	T T M M J J J J	163	
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114		164	

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 12)

		1. Rente EUR		2. Rente EUR	
13	Rentenbetrag	131		181	
14	Beginn der Rente	132	T T M M J J J J	182	
15	Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten	136	T T M M J J J J	186	
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von				
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133	T T M M J J J J	183	
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134		184	



20210033001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage R-AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R-AUS abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen

7

Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind

	1. Rente	2. Rente
4 Staat des Leistungsbezugs	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	EUR	EUR
5 Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	351 <input type="text"/> , -	401 <input type="text"/> , -
6 Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)	352 <input type="text"/> , -	402 <input type="text"/> , -
7 Beginn der Rente	353 T T M M J J J J	403 T T M M J J J J
Vorhergehende Rente:		
8 Beginn der Rente	355 T T M M J J J J	405 T T M M J J J J
9 Ende der Rente	356 T T M M J J J J	406 T T M M J J J J
10 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)	361 <input type="text"/> , -	411 <input type="text"/> , -

Öffnungsklausel:

11 Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres ausländischen Versorgungsträgers / lt. gesonderter Ermittlung)	362 <input type="text"/> , <input type="text"/> %	412 <input type="text"/> , <input type="text"/> %
12 die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	363 T T M M J J J J	413 T T M M J J J J
13 bei Einmalzahlung: Betrag	364 <input type="text"/> , -	414 <input type="text"/> , -

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit), sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)

(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 13)

	1. Rente	2. Rente
14 Staat des Leistungsbezugs	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	EUR	EUR
15 Rentenbetrag	381 <input type="text"/> , -	431 <input type="text"/> , -
16 Beginn der Rente	382 T T M M J J J J	432 T T M M J J J J
17 Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten	386 T T M M J J J J	436 T T M M J J J J
18 Die Rente erlischt mit dem Tod von	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	383 T T M M J J J J	433 T T M M J J J J
20 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)	384 <input type="text"/> , -	434 <input type="text"/> , -



202100334001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage R-AV / bAV

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Leistungen hat eine eigene Anlage R-AV / bAV abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
- Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

7

Leistungen		1. Rente		2. Rente		
		EUR		EUR		
4	Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung lt. Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>	
5	Leistungen aus einem Pensionsfonds lt. Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501	<input type="text"/>	551	<input type="text"/>	
6	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502	<input type="text"/>	552	<input type="text"/>	
7	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	524	<input type="text"/>	574	<input type="text"/>	
8	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522	<input type="text"/>	572	<input type="text"/>	
9	Leistungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente lt. Nummer 3 der Leistungsmitteilung	525	<input type="text"/>	575	<input type="text"/>	
10	Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 4 der Leistungsmitteilung	505	<input type="text"/>	555	<input type="text"/>	
11	In Zeile 10 enthaltener Rentenanpassungsbetrag	526	<input type="text"/>	576	<input type="text"/>	
12	Beginn der Leistung	506	<input type="text"/>	556	<input type="text"/>	
13	Beginn der vorhergehenden Leistung	518	<input type="text"/>	568	<input type="text"/>	
14	Ende der vorhergehenden Leistung	519	<input type="text"/>	569	<input type="text"/>	
15	Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9a der Leistungsmitteilung	507	<input type="text"/>	557	<input type="text"/>	
16	Beginn der Rente	508	<input type="text"/>	558	<input type="text"/>	
17	Geburtsdatum des Erblassers bei Rentengarantiezeit	530	<input type="text"/>	580	<input type="text"/>	
18	Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 6 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9b der Leistungsmitteilung	509	<input type="text"/>	559	<input type="text"/>	
19	Beginn der Rente	510	<input type="text"/>	560	<input type="text"/>	
20	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511	<input type="text"/>	561	<input type="text"/>	
21	Andere Leistungen lt. den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	512	<input type="text"/>	562	<input type="text"/>	
22	Auflösungsbetrag bei Wahl der Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	535	<input type="text"/>	585	<input type="text"/>	
23	Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht nach dem Beginn der Auszahlungsphase lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	536	<input type="text"/>	586	<input type="text"/>	
24	Beginn der Auszahlungsphase	537	<input type="text"/>	587	<input type="text"/>	
25	Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung oder Reinvestitionsabsicht	538	<input type="text"/>	588	<input type="text"/>	
26	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (lt. Nummer 11 der Leistungsmitteilung)	516	<input type="text"/>	566	<input type="text"/>	



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

22

		EUR
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300 <input type="text"/>
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301 <input type="text"/>
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310 <input type="text"/>
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320 <input type="text"/>
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330 <input type="text"/>
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340 <input type="text"/>
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350 <input type="text"/>
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	160/360 <input type="text"/>
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/>
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	170/370 <input type="text"/>
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	180/380 <input type="text"/>
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a	Anzahl <input type="text"/>



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

22

		EUR
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	160/360
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	170/370
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	180/380
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a	Anzahl <input type="text"/>



Name / Gemeinschaft																
Vorname																
Steuernummer																
<p>Anlage SO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ZUR Einkommensteuererklärung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ZUR Feststellungserklärung</p> <p>Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.</p>																
<p>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</p>													55			
Wiederkehrende Bezüge																
Einnahmen aus		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR						Ehefrau / Person B EUR								
4		158						159								
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs																
5		EUR						EUR								
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		144						145								
Unterhaltsleistungen																
6		EUR						EUR								
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		146						147								
Werbungskosten																
7		EUR						EUR								
zu den Zeilen 4 bis 6		160						161								
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)																
8		EUR						EUR								
Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG		180						181								
9		EUR						EUR								
Werbungskosten zu Zeile 8		182						183								
Leistungen																
10		EUR						EUR								
Einnahmen aus																
11		EUR						EUR								
Einnahmen aus		+						+								
12		EUR						EUR								
Summe der Zeilen 10 und 11		164						165								
13		EUR						EUR								
Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11		176 -						177 -								
14		EUR						EUR								
Einkünfte		=						=								
15		EUR						EUR								
Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden		800						801								
Abgeordnetenbezüge																
16		EUR						EUR								
Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre		200						201								
17		EUR						EUR								
In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge		202						203								
18		EUR						EUR								
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag		204						205								
19		EUR						EUR								
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns		216	J	J	J	J		217	J	J	J	J				
20		EUR						EUR								
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		206	M	M	-	208	M	M		207	M	M	-	209	M	M
21		EUR						EUR								
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)		210						211								
22		EUR						EUR								
In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)		212						213								
23		EUR						EUR								
In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge		214						215								
24		EUR						EUR								
Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung		242						243								
			1 = Ja						1 = Ja							
			2 = Nein						2 = Nein							
Steuerstundungsmodelle																
25		EUR						EUR								
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)																

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch
nach vorheriger Einlage ins Betriebs-
vermögen)

T T M M J J J J

32

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

vom

bis

33

X zu eigenen Wohnzwecken

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

34

X zu anderen Zwecken
(z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

EUR

35

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

EUR

36

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

- EUR

37

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

+ EUR

38

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

39

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

40

Zurechnung des Betrags aus Zeile 39

110 EUR

111 EUR

41

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von Grundstücken und grundstücksgleichen
Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112 EUR

113 EUR

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

EUR

44

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

EUR

45

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

- EUR

46

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

47

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

48

Zurechnung des Betrags aus Zeile 47

114 EUR

115 EUR

49

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von anderen Wirtschaftsgütern
(lt. gesonderter Aufstellung)

116 EUR

117 EUR

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51

Anteil am Gewinn / Verlust

134 EUR

135 EUR

52

Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG
vorzunehmende Verrechnung nicht
ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus
privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt
begrenzt werden

EUR

EUR

802 EUR

803 EUR





Name / Gemeinschaft

1

2

Anlage SO

- ZUR Einkommensteuererklärung
- ZUR Feststellungserklärung

3 Steuernummer

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)

55

Wiederkehrende Bezüge

	stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR				Ehefrau / Person B EUR			
4 Einnahmen aus	158	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	159	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

	EUR				EUR			
5 soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterhaltsleistungen

	EUR				EUR			
6 soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	147	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Werbungskosten

	EUR				EUR			
7 zu den Zeilen 4 bis 6	160	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)

	EUR				EUR			
8 Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG	180	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	181	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 Werbungskosten zu Zeile 8	182	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	183	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen

	EUR				EUR			
10 Einnahmen aus	<input type="text"/>							
11 Einnahmen aus	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12 Summe der Zeilen 10 und 11	164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13 Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	177 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14 Einkünfte	=	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden	800	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	801	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abgeordnetenbezüge

	EUR				EUR			
16 Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17 In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge	202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	217	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	<input type="text"/>	<input type="text"/>	208	<input type="text"/>	<input type="text"/>	209	<input type="text"/>
21 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22 In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23 In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24 Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	243	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Steuerstundungsmodelle

	EUR				EUR			
25 Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	<input type="text"/>							

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch
nach vorheriger Einlage ins Betriebs-
vermögen)

T T M M J J J J

32

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

vom

bis

33

X zu eigenen Wohnzwecken

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

34

X zu anderen Zwecken
(z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

EUR

35

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

EUR

36

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

- EUR

37

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

+ EUR

38

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

39

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

40

Zurechnung des Betrags aus Zeile 39

110 EUR

111 EUR

41

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen
von Grundstücken und grundstücksgleichen
Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)

112 EUR

113 EUR

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

T T M M J J J J

EUR

44

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

EUR

45

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

- EUR

46

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

- EUR

47

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)

= EUR

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gemeinschaft
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

48

Zurechnung des Betrags aus Zeile 47

114 EUR

115 EUR

49

Gewinne / Verluste aus weiteren Ver-
äußerungen von anderen Wirtschaftsgütern
(lt. gesonderter Aufstellung)

116 EUR

117 EUR

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50

EUR

EUR

51

Anteil am Gewinn / Verlust

134 EUR

135 EUR

52

Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG
vorzunehmende Verrechnung nicht
ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus
privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt
begrenzt werden

EUR

EUR

802 EUR

803 EUR





202100340001

1 Name

2 Vorname

Anlage Sonderausgaben

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

3 Steuernummer

Angaben zu Sonderausgaben

– Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –

52

Kirchensteuer

		2021 gezahlt EUR		2021 erstattet EUR
4	soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde	103	<input type="text"/>	104

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)

		lt. Bestätigungen EUR		lt. Betriebsfinanzamt EUR
5	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland	123	<input type="text"/>	124
6	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	133	<input type="text"/>	134
7	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	127	<input type="text"/>	128
8	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	129	<input type="text"/>	130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR
9	2021 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)	208	<input type="text"/>	209
10	2021 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt) an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	224	<input type="text"/>	225
11	Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2021 berücksichtigt werden	212	<input type="text"/>	213
12	2021 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden	214	<input type="text"/>	215

Berufsausbildungskosten

Aufwendungen für die eigene **Berufsausbildung**: **stpfl. Person / Ehemann / Person A**

13 Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen EUR

200

Aufwendungen für die eigene **Berufsausbildung**: **Ehefrau / Person B**

14 Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen

201

Weitere Aufwendungen

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. Vertrag

Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person

15 Rechtsgrund, Datum des Vertrags abziehbar % 101 tatsächlich gezahlt EUR

16 Name der empfangsberechtigten Person

17 136 IdNr. der empfangsberechtigten Person

Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person

18 Rechtsgrund, Datum des Vertrags abziehbar % 137 tatsächlich gezahlt EUR

19 Name der empfangsberechtigten Person

20 139 IdNr. der empfangsberechtigten Person

21 Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung 150 % 151 EUR



20210054002

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. Vertrag

Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

tatsächlich gezahlt
EUR

31

100

Name der empfangsberechtigten Person

32

IdNr. der empfangsberechtigten Person

33

Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

34

145

Name der empfangsberechtigten Person

35

IdNr. der empfangsberechtigten Person

36

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung

EUR
152

37

Unterhaltsleistungen lt. Anlage U – ohne Kindesunterhalt – an den

- geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

Angaben zur ersten unterstützten Person

Name der ersten unterstützten Person

tatsächlich gezahlt
EUR

38

116

IdNr. der ersten unterstützten Person

39

In Zeile 38 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

EUR
118

40

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

119

41

Angaben zur zweiten unterstützten Person

Name der zweiten unterstützten Person

tatsächlich gezahlt
EUR

42

140

IdNr. der zweiten unterstützten Person

43

In Zeile 42 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

EUR
142

44

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

143

45

Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs

Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung

tatsächlich gezahlt
EUR

46

121

Name der empfangsberechtigten Person

47

IdNr. der empfangsberechtigten Person

48

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U

Name der empfangsberechtigten Person

tatsächlich gezahlt
EUR

49

131

IdNr. der empfangsberechtigten Person

50

135

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag

zur Einkommensteuererklärung

zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Verfügung

1. **Finanzamt**

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

2. Durchschrift von 1. an das deutsche Finanzamt abgesandt am _____
Namenszeichen und Datum

3. Z. d. A. – Zustimmungserklärung auch für Folgejahre aufbewahren –

Namenszeichen und Datum

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
 zur Einkommensteuererklärung
 zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

20

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Finanzamt

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag

zur Einkommensteuererklärung

zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20 _____

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfgleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
 zur Einkommensteuererklärung
 zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

20

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu. begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfgleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.



2021003199001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage Unterhalt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.

Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen

Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n) 53

4 Anschrift dieses Haushaltes

5 Wohnsitzstaat, wenn Ausland

Die Eintragungen in den Zeilen 6 bis 10 und 17 bis 26 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.

6 Anzahl der Personen, die in dem Haushalt lt. Zeile 4 lebten Anzahl

Aufwendungen für den Unterhalt

<p>7 Erster Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)</p> <p>8 Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den ersten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr</p> <p>9 Zweiter Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)</p> <p>10 Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den zweiten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr</p>	<p>vom</p> <p>T T M M</p> <p>bis</p> <p>T T M M</p> <p>vom</p> <p>T T M M</p> <p>bis</p> <p>T T M M</p>	<p>Gesamtaufwendungen EUR</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p>Gesamtaufwendungen EUR</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p>
--	---	---

<p>11 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 32</p> <p>12 in Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</p> <p>13 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 62</p> <p>14 In Zeile 13 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</p> <p>15 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 92</p> <p>16 In Zeile 15 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</p>	<p>Auf den ersten Unterstützungszeitraum entfallen EUR</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p>	<p>Auf den zweiten Unterstützungszeitraum entfallen EUR</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p>
---	---	--

Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen

<p>17 <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung</p> <p>18 <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld</p> <p>19 Mitgenommene Beträge</p> <p>20</p> <p>21 <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>26 Nettomonatslohn der unterstützenden stpfl. Person</p>	<p>EUR</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,</p>
--	--

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname Geburtsdatum Ifd. Nr. Sterbedatum

Beruf, Familienstand wenn 2021 verstorben Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützten Person

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor. 1 = Ja 2 = Nein

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt. 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder? 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Die unterstützte Person ist mein
 – geschiedener Ehegatte
 – Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
 – dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner
 (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung). 1 = Ja 2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner 1 = Ja 2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes). 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt. 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person EUR
 Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

Betrag vom bis EUR

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

Diese Person hatte	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	Jahr	von	bis	Renten	steuerpflichtiger Teil der Rente	Werbungskosten zu Renten
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

von	bis	Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)	EUR	von	bis	Übrige Einkünfte	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

von	bis	Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)	EUR	von	bis	Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

von	bis	Kosten zu allen Bezügen	EUR	von	bis	Öffentliche Ausbildungshilfen	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



2021003199001

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage Unterhalt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.

Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen

Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)

53

4 Anschrift dieses Haushaltes

5 Wohnsitzstaat, wenn Ausland

Die Eintragungen in den Zeilen 6 bis 10 und 17 bis 26 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.

6 Anzahl der Personen, die in dem Haushalt lt. Zeile 4 lebten

Anzahl

Aufwendungen für den Unterhalt

7 Erster Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)

vom bis

Gesamtaufwendungen EUR

8 Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den ersten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr

Gesamtaufwendungen EUR

9 Zweiter Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)

vom bis

Gesamtaufwendungen EUR

10 Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den zweiten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr

11 Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen, die von der / den unterstützten Person(en) als Versicherungsnehmer geschuldet wurden.

Auf den ersten Unterstützungszeitraum entfallen EUR

Auf den zweiten Unterstützungszeitraum entfallen EUR

12 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 32 in Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

13 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 62 In Zeile 13 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

14 Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 92 In Zeile 15 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen

17 Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung

EUR

18 Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld

Einreisedatum

Übergabedatum

19 Mitgenommene Beträge

21 Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner

26 Nettomonatslohn der unterstützenden stpfl. Person

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname Geburtsdatum Ifd. Nr. Sterbedatum

beruf, Familienstand wenn 2021 verstorben Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützten Person

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor. 1 = Ja 2 = Nein

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt. 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder? 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Die unterstützte Person ist mein
 – geschiedener Ehegatte
 – Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
 – dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner
 (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung). 1 = Ja 2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner 1 = Ja 2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes). 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt. 1 = Ja 2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom bis

Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person EUR
 Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

Betrag vom bis EUR

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

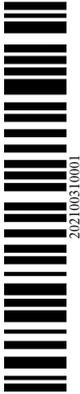
Diese Person hatte	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	Jahr	vom	bis	Renten	steuerpflichtiger Teil der Rente	Werbungskosten zu Renten
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

vom	bis	Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)	EUR	vom	bis	Übrige Einkünfte	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

vom	bis	Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)	EUR	vom	bis	Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

vom	bis	Kosten zu allen Bezügen	EUR	vom	bis	Öffentliche Ausbildungshilfen	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Name / Gemeinschaft										<h2 style="margin: 0;">Anlage V</h2> <p style="margin: 0;"><input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung</p> <p style="margin: 0;"><input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.</p>																			
Vorname																													
Steuernummer					Ifd. Nr. der Anlage																								
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)																													
Einkünfte aus dem bebauten Grundstück																		25											
Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung										Angeschafft am																			
Straße, Hausnummer										T T M M J J J J																			
Postleitzahl Ort										Fertig gestellt am																			
										T T M M J J J J																			
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)										Veräußert / Übertragen am																			
00										53 T T M M J J J J																			
Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise																													
als Ferienwohnung genutzt 61					1 = Ja 2 = Nein					kurzfristig vermietet 63					1 = Ja 2 = Nein					an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet 62					1 = Ja 2 = Nein				
Gesamtwohnfläche 54 m ²					davon eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum 55 m ²					davon als Ferienwohnung genutzter Wohnraum 56 m ²																			
Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)										EUR																			
Erdgeschoss										1. Obergeschoss					2. Obergeschoss					weitere Geschosse									
€										€					€					€									
Anzahl Wohnfläche m ²										Anzahl Wohnfläche m ²					Anzahl Wohnfläche m ²					Anzahl Wohnfläche m ²									
für andere Räume (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)										€										02									
Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)										Anzahl Wohnfläche m ²										03									
Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)																													
auf die Zeilen 9 und 11 entfallen										04																			
auf die Zeile 12 entfallen										05																			
Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen										06																			
Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.										07																			
Vereinnahmte Umsatzsteuer										09																			
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer										10																			
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen										Gesamtbetrag €																			
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen lt. Zeile 8										- €										= 08									
Summe der Einnahmen																													
Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)										-																			
Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)										=																			
										stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR										Ehefrau / Person B EUR									
Zurechnung des Betrags aus Zeile 23										20										21									
Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.																													
Anteile an Einkünften aus																													
(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)										stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR					Ehefrau / Person B EUR														
1. Grundstücksgemeinschaft										856										857									
2. Grundstücksgemeinschaft										858										859									
allen weiteren Grundstücksgemeinschaften										854										855									
geschlossenen Immobilienfonds										874										875									
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG																													

Andere Einkünfte

	stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
31 Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866		867	
32 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852		853	

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5		Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)			Abzugsfähige Werbungskosten	
Gesamtbetrag		Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden				
EUR		durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt	EUR		
		1	2	3	4	
Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)						
%						
33	<input checked="" type="checkbox"/> linear <input checked="" type="checkbox"/> degressiv <input type="text"/> , <input type="text"/> % <input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.		<input checked="" type="checkbox"/>		30	
34	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.	<input checked="" type="checkbox"/>		70	
35	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.	<input checked="" type="checkbox"/>		31	
36	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.	<input checked="" type="checkbox"/>		60	
37	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)		<input checked="" type="checkbox"/>		33	
38	Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)		<input checked="" type="checkbox"/>		34	
39	Renten, dauernde Lasten		<input checked="" type="checkbox"/>		35	
40	2021 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können		<input checked="" type="checkbox"/>		36	
41	verhältnismäßig zugeordnet werden				37	
Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)						
42	Gesamtaufwand 2021 EUR 57	davon 2021 abzuziehen	<input checked="" type="checkbox"/>		38	
43	zu berücksichtigender Anteil	aus 2017	<input checked="" type="checkbox"/>		39	
44		aus 2018	<input checked="" type="checkbox"/>		40	
45		aus 2019	<input checked="" type="checkbox"/>		41	
46		aus 2020	<input checked="" type="checkbox"/>		42	
47	Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl		<input checked="" type="checkbox"/>		52	
48	Verwaltungskosten		<input checked="" type="checkbox"/>		48	
49	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		<input checked="" type="checkbox"/>		58	
50	Sonstiges		<input checked="" type="checkbox"/>		49	
51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)					
52	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 51 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge				59	

Zusätzliche Angaben

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
53 2021 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€





Name / Gemeinschaft										<h2 style="margin: 0;">Anlage V</h2> <p style="margin: 0;"> <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung </p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.</p>																			
Vorname																													
Steuernummer					Ifd. Nr. der Anlage																								
<h3 style="margin: 0;">Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</h3> <p style="margin: 0; font-size: small;">(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)</p>																													
<h4 style="margin: 0;">Einkünfte aus dem bebauten Grundstück</h4>																		25											
Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung										Angeschafft am																			
Straße, Hausnummer										T T M M J J J J																			
Postleitzahl Ort										Fertig gestellt am																			
										T T M M J J J J																			
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)										Veräußert / Übertragen am																			
00										53 T T M M J J J J																			
Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise																													
als Ferienwohnung genutzt 61					1 = Ja 2 = Nein					kurzfristig vermietet 63					1 = Ja 2 = Nein					an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet 62					1 = Ja 2 = Nein				
Gesamtwohnfläche 54 m ²					davon eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum 55 m ²					davon als Ferienwohnung genutzter Wohnraum 56 m ²																			
Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)										EUR																			
Erdgeschoss										1. Obergeschoss					2. Obergeschoss					weitere Geschosse									
€										€					€					€									
Anzahl Wohnfläche m ²										Anzahl Wohnfläche m ²					Anzahl Wohnfläche m ²					Anzahl Wohnfläche m ²									
für andere Räume (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)										€										02									
Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)										Anzahl Wohnfläche m ²										03									
Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)																													
auf die Zeilen 9 und 11 entfallen										04																			
auf die Zeile 12 entfallen										05																			
Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen										06																			
Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.										07																			
Vereinnahmte Umsatzsteuer										09																			
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer										10																			
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen										Gesamtbetrag €																			
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen lt. Zeile 8										- €										= 08									
Summe der Einnahmen																													
Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)										-																			
Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)										=																			
Zurechnung des Betrags aus Zeile 23										stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR					Ehefrau / Person B EUR														
20										21																			
Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.																													
Anteile an Einkünften aus (Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)																													
1. Grundstücksgemeinschaft										stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR					Ehefrau / Person B EUR														
25 856															857														
2. Grundstücksgemeinschaft																													
26 858															859														
allen weiteren Grundstücksgemeinschaften																													
27 854															855														
geschlossenen Immobilienfonds																													
28 874															875														
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG																													
29																													

Andere Einkünfte

	stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
31 Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866		867	
32 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852		853	

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5		Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)			Abzugsfähige Werbungskosten	
Gesamtbetrag		Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden				
EUR		durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt	EUR		
1		2	3	4		
Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)		%				
33	<input checked="" type="checkbox"/> linear <input checked="" type="checkbox"/> degressiv <input type="text"/> , <input type="text"/> % <input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.			30		
34	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.		70		
35	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.		31		
36	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter	<input checked="" type="checkbox"/> wie 2020 <input checked="" type="checkbox"/> lt. ges. Ertg.		60		
37	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)		<input checked="" type="checkbox"/>	33		
38	Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)		<input checked="" type="checkbox"/>	34		
39	Renten, dauernde Lasten		<input checked="" type="checkbox"/>	35		
40	2021 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können		<input checked="" type="checkbox"/>	36		
41	verhältnismäßig zugeordnet werden			37		
Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)						
42	Gesamtaufwand 2021 EUR 57 , davon 2021 abzuziehen		<input checked="" type="checkbox"/>	38		
43	zu berücksichtigender Anteil aus 2017		<input checked="" type="checkbox"/>	39		
44	aus 2018		<input checked="" type="checkbox"/>	40		
45	aus 2019		<input checked="" type="checkbox"/>	41		
46	aus 2020		<input checked="" type="checkbox"/>	42		
47	Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl		<input checked="" type="checkbox"/>	52		
48	Verwaltungskosten		<input checked="" type="checkbox"/>	48		
49	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		<input checked="" type="checkbox"/>	58		
50	Sonstiges		<input checked="" type="checkbox"/>	49		
51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)					
52	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 51 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge	59				

Zusätzliche Angaben

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
53 2021 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€



**Anlage
Vorsorgeaufwand**Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen
liegen im Regelfall vor und müssen nicht ein-
getragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

52

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**Beiträge zur Altersvorsorge**

		stpl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR	
1	Name			
2	Vorname			
3	Steuernummer			
4	Arbeitnehmeranteil lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	300	400	
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse lt. Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301	401	
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302	402	
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen lt. Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse lt. Zeile 9 und 10)	309	409	
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303	403	
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	404	
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306	406	
Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung				
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	420	
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	422	
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	423	
14	Zu den Zeilen 11 bis 13: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	424	
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	425	
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326	426	
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	428	
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329	429	
19	Zu den Zeilen 16 bis 18: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	430	
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	431	
21	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 16 und / oder 18 – ohne Beiträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	432	
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338	438	
Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung				
23	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	450	
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	451	
25	Zu den Zeilen 23 und 24: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	452	
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	453	
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354	454	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 37 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333		433
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 39 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435
34	Zu den Zeilen 31 bis 33: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	339		439

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Gesetzliche Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360		460	e
38	Private Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461	e
39	Gesetzliche Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462	e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 42 der Anlage Kind vorzunehmen). –

	IdNr. der mitversicherten Person	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person	stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
40	600		

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601		e
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602		e
43	Zu den Zeilen 41 und 42: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603		e
44	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604		

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370	470	e
46	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 45 geltend gemacht werden –	500		
47	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501		
48	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502		
49	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503		
50	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504		

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
51	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307	407
52	Es bestand 2021 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit		
53	– als Beamter / Beamtin	380	480
54	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381	481
55	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	382	482
56	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	483
	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	485



**Anlage
Vorsorgeaufwand**Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen
liegen im Regelfall vor und müssen nicht ein-
getragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

52

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**Beiträge zur Altersvorsorge**

		stpl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR	
1	Name			
2	Vorname			
3	Steuernummer			
4	Arbeitnehmeranteil lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	300	400	
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse lt. Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301	401	
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302	402	
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen lt. Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse lt. Zeile 9 und 10)	309	409	
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303	403	
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	404	
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306	406	
Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung				
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	420	
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	422	
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	423	
14	Zu den Zeilen 11 bis 13: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	424	
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	425	
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326	426	
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	428	
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329	429	
19	Zu den Zeilen 16 bis 18: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	430	
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	431	
21	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 16 und / oder 18 – ohne Beiträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	432	
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338	438	
Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung				
23	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	450	
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	451	
25	Zu den Zeilen 23 und 24: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	452	
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	453	
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354	454	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 37 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333		433
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 39 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435
34	Zu den Zeilen 31 bis 33: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	339		439

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Gesetzliche Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360		460	e
38	Private Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461	e
39	Gesetzliche Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462	e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 42 der Anlage Kind vorzunehmen). –

	IdNr. der mitversicherten Person	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person	stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
40	600		

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601		e
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602		e
43	Zu den Zeilen 41 und 42: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603		e
44	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604		

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR
45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370	470
46	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 45 geltend gemacht werden –	500	
47	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501	
48	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	
49	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503	
50	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504	

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

	stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
51	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307	407
52	Es bestand 2021 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	480
53	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381	481
54	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Bezeichnung	382	482
55	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	483
56	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	485





Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug

18

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2021:

			vom		bis
4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	stpfl. Person / Ehemann / Person A	140	T T M M	142 T T M M
5		Ehefrau / Person B	141	T T M M	143 T T M M
					stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben		122		
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG		177		

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (bitte den ermittelten fiktiven Veräußerungsgewinn in Zeile 44 der Anlage G eintragen).	stpfl. Person / Ehemann / Person A	171	1 = Ja 2 = Nein	Ehefrau / Person B	172	1 = Ja 2 = Nein
9	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2021 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 ASTG.		169	1 = Ja 2 = Nein		170	1 = Ja 2 = Nein

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

10	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).					
11	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	124		Ehefrau / Person B EUR	129
12	In Zeile 11 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden		131			133
13	In Zeile 11 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG				stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR	177

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

14	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 11 enthalten.				
----	--	--	--	--	--

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

15	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).				
----	--	--	--	--	--

Anzurechnende Steuern:

		stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ct	Ehefrau / Person B EUR	Ct
16	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 18)	149		146	
17	Solidaritätszuschlag zu Zeile 16	148		145	
18	Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG lt. Rentenbezugsmitteilung	105		107	
19	Solidaritätszuschlag zu Zeile 18	106		108	

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2021 (wenn abweichend von den Zeilen 12 bis 27 des Hauptvordrucks Est 1 A):

20	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Anschrift	Staat	vom	bis
				191 T T M M	192 T T M M
21	Ehefrau / Person B	Anschrift	Staat	vom	bis
				193 T T M M	194 T T M M



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug

18

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2021:

4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	stpfl. Person / Ehemann / Person A	140	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	bis	142	<input type="text"/>								
5		Ehefrau / Person B	141	<input type="text"/>		<input type="text"/>		143	<input type="text"/>								
														stpfl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR			
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben												122	<input type="text"/>	,-		
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG												177	<input type="text"/>	,-		

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

8 Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (bitte den ermittelten fiktiven Veräußerungsgewinn in Zeile 44 der Anlage G eintragen).

9 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2021 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 ASTG.

	stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
171	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	172	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
169	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	170	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

10 Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

11	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	124	<input type="text"/>	EUR	129	<input type="text"/>	EUR								
12	In Zeile 11 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131	<input type="text"/>	EUR	133	<input type="text"/>	EUR								
13	In Zeile 11 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG												177	<input type="text"/>	,-

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

14 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 11 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

15 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

Anzurechnende Steuern:

		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR	Ct	EUR	
16	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 18)	149	<input type="text"/>	146	<input type="text"/>
17	Solidaritätszuschlag zu Zeile 16	148	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>
18	Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG lt. Rentenbezugsmitteilung	105	<input type="text"/>	107	<input type="text"/>
19	Solidaritätszuschlag zu Zeile 18	106	<input type="text"/>	108	<input type="text"/>

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2021 (wenn abweichend von den Zeilen 12 bis 27 des Hauptvordrucks Est 1 A):

20 stpfl. Person / Ehemann / Person A

Anschrift Staat vom

191

bis

192

21 Ehefrau / Person B

Anschrift Staat vom

193

bis

194



Name / Gesellschaft / Gemeinschaft										
1										
Vorname										
2										
3	Steuernummer					Ifd. Nr. der Anlage				

Anlage Zinsschranke

ZUR Einkommensteuererklärung

ZUR Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG)

Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen, ein Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.

4 Bezeichnung des Betriebs

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG

EUR

5	Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
6	Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)	
7	Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
8	Nach Anwendung des § 4h EStG abziehbare Beträge (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt) (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	
9	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3 Millionen Euro)	
10	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)	
11	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)	
12	Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)	
13	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
14	Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
15	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte – § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG – (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	

EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG

EUR

16	EBITDA-Vortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
17	Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)	
18	Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn negativ, „0“ eintragen) – nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
19	Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA – Eintragung nur, wenn Wert positiv –	
20	Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres	
21	Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr	
22	Verbleibendes verrechenbares EBITDA = EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)	



Name / Gesellschaft / Gemeinschaft										
1										
Vorname										
2										
3	Steuernummer					lfd. Nr. der Anlage				

Anlage Zinsschranke

ZUR Einkommensteuererklärung

ZUR Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG)

Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen, ein Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.

4 Bezeichnung des Betriebs

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG

EUR

5	Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
6	Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)	
7	Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
8	Nach Anwendung des § 4h EStG abziehbare Beträge (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt) (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	
9	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3 Millionen Euro)	
10	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)	
11	<input checked="" type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)	
12	Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)	
13	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
14	Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
15	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte – § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG – (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	

EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG

EUR

16	EBITDA-Vortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
17	Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)	
18	Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn negativ, „0“ eintragen) – nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
19	Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA – Eintragung nur, wenn Wert positiv –	
20	Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres	
21	Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr	
22	Verbleibendes verrechenbares EBITDA = EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)	



Hauptvordruck Est 1 A

Eingangsstempel

- 1 Einkommensteuererklärung Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2 Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- 3 Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer

An das Finanzamt

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
- Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten -

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

7 Steuerpflichtige Person (stpfl. Person)

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** *) (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)

***) Bitte Anleitung beachten.**

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion

Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

19 Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

IdNr.

Geburtsdatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Bitte füllen Sie die Zeilen 23 bis 27 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 12 bis 16 abweichen.

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion

Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen

29 Zusammenveranlagung

Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern

Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

31 **D E**

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 32

Kontoinhaber/-in

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

oder:

Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)

Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:

– Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Bekanntgabevollmacht vorliegt –

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Postfach

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

stpfl. Person / Ehemann / Person A
17 1 = Ja

Ehefrau / Person B
18 1 = Ja

Einkommensersatzleistungen

18

– ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N –

stpfl. Person / Ehemann / Person A
EUR

Ehefrau / Person B
EUR

– die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verdienstausschlagung (Infektionsschutzgesetz)

120

,–

121

,– ^e

– vergleichbare Leistungen i. S. d. Zeile 43 aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz

136

,–

137

,–

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“ gekennzeichnet ist.

175 1 = Ja

Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.



202100501002



202100315001

Hauptvordruck Est 1 C

Eingangsstempel

- 1 Einkommensteuererklärung Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
 - 2 Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags Festsetzung der Mobilitätsprämie
- für beschränkt steuerpflichtige Personen

3 Steuernummer

An das Finanzamt

4

oder

5 an das Bundeszentralamt für Steuern

Daten für die mit gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person (stpfl. Person)

Identifikationsnummer (IdNr.) – soweit schon erhalten –

6

Name

Geburtsdatum

7 T T M M J J J J

Vorname

8

Titel, akademischer Grad

9

Straße (derzeitige Adresse)

10

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

11

Postleitzahl

12

Wohnort

13

Aktueller Wohnsitzstaat

14

Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2021 (falls von Zeile 14 abweichend)

15

Ggf. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2021

16

Staatsangehörigkeit

17

Geburtsort

18

Geburtsland

19

Ausgeübter Beruf

20

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

21 D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

22

BIC zu Zeile 22

23

Name eines von den Zeilen 7 und 8 abweichenden Kontoinhabers

Name (Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)

24

Inländische Einkünfte im Kalenderjahr 2021

19

31 Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG **824** EUR, — Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG **825** EUR, —

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

18

32 Beschäftigung in _____ vom **109** T T M M bis T T M M

33 Arbeitslohn, der im Inland nicht dem Steuerabzug unterlegen hat **110** EUR, — Werbungskosten dazu **111** EUR, —

Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (ohne Einnahmen in Zeile 36 und 37)

Einnahmen

34 **132** _____, —

35 Ich beantrage die Günstigerprüfung für die in Zeile 34 erklärten Kapitalerträge.

1 = Ja

36 i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (ohne Einnahmen in Zeile 37)

115 _____, —

37 i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG aus Versicherungsverträgen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

134 _____, —

Anzurechnende Steuern

38 Kapitalertragsteuer **147** EUR, — Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 40) **154** EUR, —
 39 Solidaritätszuschlag zu Zeile 38 **152** _____, —
 40 Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG lt. Rentenbezugsmitteilung **105** _____, — Solidaritätszuschlag zu § 50a Abs. 7 EStG **106** _____, —

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

41 Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind. **138** 1 = Ja

Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG

42 Ich bin Arbeitnehmer und verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. a und / oder c EStG). **178** 1 = Ja

43 Ich bin Arbeitnehmer und Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. b EStG). **179** 1 = Ja

44 Falls Zeile 42 oder 43 mit „Ja“ beantwortet wurde: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen lt. Anlage N

Angaben zum Progressionsvorbehalt

45 Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a EStG unterliegen **123** _____, —
 46 Summe der Einkünfte, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen (ohne Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden) **124** _____, —
 47 In Zeile 46 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG **177** _____, —

Einkommensersatzleistungen – ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N –

48 – aus dem Inland z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld **120** _____, — e

49 – vergleichbare Leistungen i. S. d. Zeile 48 aus einem EU- / EWR-Staat **136** _____, —

50 Ich bin Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, habe Einkünfte i. S. d. § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 EStG erzielt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 EStG). **180** 1 = Ja

Falls Zeile 50 mit „Ja“ beantwortet wurde:

51 Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit / nichtselbständiger Arbeit / Vermietung und Verpachtung / sonstige Einkünfte, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen lt. Anlage _____

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

52 Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt. **17** 1 = Ja

53 Name, Adresse des Arbeitgebers _____



202100515002

Weitere Angaben

91 Ich war vor Begründung der beschränkten Steuerpflicht **unbeschränkt** steuerpflichtig. 1 = Ja
2 = Nein
Falls „Ja“:
Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat **nach dem 31.12.2010** geendet.
am bisher zuständiges Finanzamt, Steuernummer

92 Nein Ja T T M M J J J J
Falls „Ja“:
Ich war in den letzten 10 Jahren vor diesem Zeitpunkt **als Deutscher insgesamt mindestens fünf Jahre** unbeschränkt steuerpflichtig.
in der Zeit vom bis

93 Nein Ja T T M M J J J J T T M M J J J J
Falls „Ja“:
Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2021 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG 1 = Ja
2 = Nein

94 Falls Zeile 93 mit „Ja“ beantwortet wurde:
a) Mir gehörte am 1.1.2021 eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft. 1 = Ja
2 = Nein
Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

95
96
97 b) Ich war am 1.1.2021 an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die wesentliche wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 AStG hatte. 1 = Ja
2 = Nein
Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

98
99 c) Ich war im Kj. 2021 allein oder zusammen mit anderen Personen, die der unbeschränkten oder erweitert beschränkten Steuerpflicht (§§ 2 bis 5 AStG) unterliegen, an einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 7 AStG beteiligt. 1 = Ja
2 = Nein
Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

100

101 Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** ist bestellt (§ 80 AO): Zum Empfang von Schriftstücken als inländischer **Empfangsbevollmächtigter** ist bestellt (§ 123 AO):

102 Als inländischer **Vermögensverwalter** ist tätig (§ 34 AO): Als **Verfügungsberechtigter** ist tätig (§ 35 AO):

Name
Vorname
Straße
Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung
Postfach
Postleitzahl Wohnort

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung: 18

109 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“ gekennzeichnet ist. 175 1 = Ja
Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

110 Ich leiste die Unterschrift als steuerpflichtige Person. – nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO – als Bevollmächtigter.

111 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt. 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
Datum, Unterschrift – Steuererklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

